Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0588/2025 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Erneute Messerangriffe in Mainz (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Welche Erkenntnisse hat die Stadt Mainz über die oben genannten Messerangriffe der letzten Tage?**

   a. **Sind der Stadt weitere vergleichbare Vorfälle, insbesondere tätliche Angriffe mit Hieb- oder Stichwaffen oder sonstigen gefährlichen Gegenständen bekannt, über welche bisher keine Berichterstattung erfolgte? Falls ja, bitten wir um Bekanntgabe.**

2. **Wie schätzt die Verwaltung die Sicherheitslage für die Bürger gerade im Hinblick auf die erkennbar zunehmende Wahrscheinlichkeit und Häufigkeit solcher Vorfälle in der Zukunft ein?**

3. **Hat die Stadt Mainz mittlerweile ein Konzept, oder soll ein solches zumindest erarbeitet werden, um vergleichbare Vorfälle zu verhindern oder zumindest unwahrscheinlicher zu machen?**

4. **Hinsichtlich des Messerangriffs am 01.04. wurde berichtet, dass es sich bei dem Täter um einen Mann handelte, der türkisch gesprochen haben soll.**

   a. **Welche Nationalität bzw. Nationalitäten besaßen die Täter der beiden Messerangriffe? Bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Vorfällen des 30.03. und 01.04.**

   b. **Welche der Täter hatten einen Migrationshintergrund? Bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Vorfällen des 30.03. und 01.04.**

   c. **Handelt es sich bei einem oder beiden Tätern um ausreisepflichtige Asylbewerber? Bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Vorfällen des 30.03. und 01.04.**
   Wenn ja, wieso wurde in diesem Fall/diesen Fällen die Ausreise nicht bereits vollstreckt?
   Wenn ja, gibt es wiederkehrende Gründe, welche an einer Abschiebung hindern, und welche sind diese?

5. **Was ist hinsichtlich der psychischen Disposition der Täter bekannt?**

Die Anfrage der Fraktion der AfD im Stadtrat beziehen sich sämtlich auf strafrechtliche Themen. Nämlich Vorfällen von Körperverletzung und/oder anderer strafrechtlicher Delikte, die sich gegen die Gesundheit oder das Leben richten.

Damit bezieht sich die Anfrage auf die Angelegenheiten der Strafverfolgung. Das ist Angelegenheit der Polizei und/oder der Staatsanwaltschaft. Das wird auch bestätigt durch die in Bezug genommenen Artikel. Dort heißt es beispielsweise:
"Das Amtsgericht Mainz hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft einen Haftbefehl wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung gegen den 22-Jährigen erlassen. Das Polizeipräsidium Mainz hat die Ermittlungen zu den weiteren Umständen und Hintergründen der Tat aufgenommen."

Dort werden bereits die für diese Aufgaben berufenen Akteure benannt. Aus diesem Grund liegen auch keine Informationen zu diesen Vorgängen bei der Stadt vor.

Die Anfrage bezieht sich also nicht auf Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung.

Mainz, 8 April 2025

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete